Gymnasium zu St. Katharinen

Oppenheim am Rhein

Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsprogramm in der Orientierungsstufe Klassen 5 und 6

Name / Vorname des Kindes: .....

Unterrichtszeiten sind montags bis donnerstags von 7.55 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.55 Uhr bis 13.00 Uhr. Außerschulische Aktivitäten Ihres Kindes sind nur außerhalb dieser Zeiten möglich.
Folgende Elemente beinhaltet unser Ganztagsprogramm: Das gemeinsame warme Mittagessen in der Mensa, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften und ggf. Fachunterricht.
Mit der Anmeldung ist die Teilnahme an diesen Elementen der Klassenstufen 5 und 6 verpflichtend!

gez. R. Kunz, StD‘

Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsprogramm in der Orientierungsstufe Klassen 5 und 6

Name / Vorname des Kindes: .....

Unterrichtszeiten sind montags bis donnerstags von 7.55 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.55 Uhr bis 13.00 Uhr. Außerschulische Aktivitäten Ihres Kindes sind nur außerhalb dieser Zeiten möglich.
Folgende Elemente beinhaltet unser Ganztagsprogramm: Das gemeinsame warme Mittagessen in der Mensa, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften und ggf. Fachunterricht.
Mit der Anmeldung ist die Teilnahme an diesen Elementen der Klassenstufen **5 und 6** verpflichtend.

gez. R. Kunz, StD‘

Wir bestätigen den Erhalt dieses Schreibens “Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsprogramm“.

…….. ……
Ort, Datum *Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

F ö r d e r k r e i s
des Gymnasiums zu Sankt Katharinen in Oppenheim e.V.
An der Festwiese 2, 55276 Oppenheim

Informationsblatt „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“ im Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind heute für eine „Bläserklasse“ angemeldet.

Im Rahmen des normalen Musikunterrichtes der Orientierungsstufe erlernt Ihr Kind im Klassenverband das Spielen eines Blasinstrumentes. Der Schwerpunkt dieses Unterrichts liegt darauf, Kindern musikalische Grundkenntnisse praktisch am Instrument zu vermitteln. Der Unterricht umfasst drei Wochenstunden. Die Stunden sind folgendermaßen aufgeteilt:

1. Stunde: Gesamtunterricht im Klassenverband
2. Stunde: Registerprobe (mit Musiklehrern)
3. Stunde: Registerprobe (mit Instrumentallehrern aus der Jugendmusikschule)

Der Förderkreis des Gymnasiums unterstützt diese Aktivitäten der Schule und übernimmt die finanzielle Abwicklung.

Es gelten folgende Bedingungen:

1. Adressaten des Projektes sind vor allem Kinder ohne instrumentale Vorkenntnisse auf den Blasinstrumenten.

2. Welches Instrument Ihr Kind erlernt, entscheidet nach einer Einführungsphase die Lehrkraft, wobei der Wunsch des Kindes soweit wie möglich (Zahl der verfügbaren Instrumente) berücksichtigt wird.

3. Das Instrument ist Eigentum des Förderkreises. Es wird für die Dauer des Projektes, d. h. für die beiden Jahre der Orientierungsstufe, vermietet. Danach wird das Instrument zur Weitergabe an eine neue 5. Klasse zurückgegeben.
   Die Kosten – Lohn der Instrumentallehrer, Miete, Versicherung und Wartung – betragen **€ 35,00 pro Monat**. Sie verpflichten sich mit der Anmeldung Ihres Kindes zu dieser Zahlung; eine Kündigung ist nur aus zwingenden Gründen möglich.

4. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug. Hierzu füllen Sie bitte die beiliegende Einzugsermächtigung aus. Der Betrag in Höhe von **€ 35,00 wird monatlich** eingezogen.

5. Ihr Kind bewahrt das Instrument zu Hause auf, d. h. es bringt es am Tag des Unterrichts mit zur Schule und nimmt es nach der Schule wieder mit nach Hause. Damit soll gewährleistet werden, dass Ihr Kind zu Hause regelmäßig üben kann.

Nach Abschluss der sechsten Klasse können die Schülerinnen und Schüler entweder in den Musikensembles des Gymnasiums zu St. Katharinen weiter gemeinsam musizieren oder in eine Orchesterklasse überwechseln. Dazu wird die Schule die Eltern rechtzeitig beraten.

Mit freundlichen Grüßen

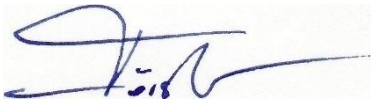

OStD Dr. Hendrik Förster
Schulleiter des Gymnasiums zu St. Katharinen

Vereinsadresse:
Förderkreis des Gymnasiums
zu Sankt Katharinen e.V.
Tel: 06133 9430-0
Fax: 06133 9430-30
Mail: foerderkreis@gym-oppenheim.de

1. Vorsitzender:
Dr. Henning Münch
Tel: 06133-5776825
Mail: foerderkreis@gym-oppenheim.de

2. Vorsitzender:
Herr Wolfgang Weyell
Tel :: 06133-507700
Fax : 6133 507701
Mail: wolfgang.weyell@t-online.de

3a

F ö r d e r k r e i s

des Gymnasiums zu Sankt Katharinen in Oppenheim e.V.

An der Festwiese 2, 55276 Oppenheim

Anmeldung
zur Aufnahme in die Bläserklasse
und in den Förderkreis (siehe unten*)

Name des Kindes: _____

Instrumentale Vorerfahrungen: _____

Hiermit melde ich / melden wir mein / unser Kind gemäß den im Begleitschreiben genannten Bedingungen zu dem Projekt „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“ an.

[Bitte füllen Sie die folgende Einzugsermächtigung aus:]

1. Lastschriftmandat für das Bläserklassenprojekt

Wenn mein / unser Kind definitiv in die Bläserklasse aufgenommen wird, ermächtige(n) ich/wir den Förderkreis des Gymnasiums zu Sankt Katharinen in Oppenheim e. V., den Betrag **von € 35,--- monatlich** von folgendem Konto einzuziehen:

SEPA Bankverbindung IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber:
(Name, Vorname) _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon / Fax: _____

Datum: ..... Unterschrift (en): .....

* Mit der Aufnahme meines Kindes in die Bläserklasse werde ich automatisch für **zwei Jahre beitragsfreies Mitglied des Förderkreises**.

- - - -

Information zur Schüleranmeldung

Auszug aus dem **Schreiben vom 24. Januar 2022 der ADD Neustadt**, Frau M. Lutz

Unterricht in der Herkunftssprache für Kinder mit Migrationshintergrund

Auch im kommenden Schuljahr wird **Herkunftssprachenunterricht** (HSU) für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift vom September 2015 „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ angeboten.

Das Angebot bezieht sich auf die Sprachen **Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch und Kurdisch (bitte Dialekt Sorani / Kurmanci angeben!)**; **es ist aber auch möglich andere Sprachen zu melden.**

Wir weisen darauf hin, dass ein Angebot nicht zwangsläufig immer an der eigenen Schule erfolgen muss (**Mindestzahl für eine Gruppe 10** teilnehmende Schülerinnen und Schüler), der Unterricht auch am Nachmittag stattfinden kann und **Fahrtkosten nicht übernommen werden**.

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen.

In den Städten **Mainz** und **Ludwigshafen** erfolgt die Organisation des Unterrichts in der Herkunftssprache mit den dafür bestimmten Schulleitungen. Ich bitte daher die Schulen in den Städten Mainz und Ludwigshafen, die Meldungen für diesen Bereich und in den genannten Sprachen an nachstehende Schulen zu richten:

Sprache	Ludwigshafen	Mainz
Türkisch	GS Ludwigshafen Brüder-Grimm	GS Mainz-Finthen
Italienisch	GS Ludwigshafen Gräfenau	GS Mainz Pestalozzi
Spanisch	..... -	GS Mainz Pestalozzi
Griechisch	GS Ludwigshafen Brüder-Grimm	RS+ Mainz Anne-Frank
Portugiesisch	..... -	RS+ Mainz Anne-Frank
Arabisch	GS Ludwigshafen Gräfenau	GS Mainz Pestalozzi
Farsi	..... -	GS Mainz Leibniz
Serbisch	GRS+ Ludwigshafen Albert-Einstein	..... -
Bosnisch	..... -	RS+ Mainz Anne-Frank
Kroatisch	..... -	RS+ Mainz Anne-Frank
Albanisch	..... -	RS+ Mainz Anne-Frank

5a

Gymnasium zu St. Katharinen
An der Festwiese 2
55276 Oppenheim

Oppenheim, im Februar 2023

....
Ort, Datum

An die
Eltern der
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Unterricht in der Herkunftssprache

Sehr geehrte Eltern,

für Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 – 10, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, soll auch im Schuljahr **2023/2024** Unterricht in der Herkunftssprache eingerichtet werden, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen.

An welcher Schule der Unterricht stattfindet, und **ob** er **am Vormittag oder am Nachmittag** angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden. Dieser Unterricht wird in der Regel drei bis fünf Stunden in der Woche erteilt.
Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen Schülerinnen und Schüler an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.

Wenn Ihr Kind den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die Erklärung aus und geben sie diese an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen

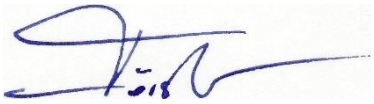

.....
Schulleitung

Anlage

5b

E R K L Ä R U N G 1

über die Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache

(Bitte dazu auch Erklärung 1a für Lehrkraft ausfüllen)

.....
(Sprache)

Mein Sohn/Meine Tochter

.....
(Name, Vorname)

soll im Schuljahr **2023/2024** den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen.
Wir sind darüber informiert, dass der Unterricht **regelmäßig** zu besuchen ist und eine Abmeldung erst zum Schuljahresende erfolgen kann.

....
Unterschrift der Eltern Ort, Datum

(Bitte auch bei Nichtteilnahme Erklärung 2 ausfüllen und unterschreiben)

E R K L Ä R U N G 1a

Für die Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts zur Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten

Name des Schüler: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Mail der Erziehungsberechtigten: _____

Telefon der Erziehungsberechtigten: _____

Hiermit willigen wir ein, dass die Kontaktdaten der Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts übermittelt werden

....
Unterschrift der Eltern Ort, Datum

E R K L Ä R U N G 2

über die NICHTTEILNAHME am Unterricht in der Herkunftssprache

Mein Kind soll im kommenden Schuljahr 2023/2024 **NICHT** am Unterricht in der Herkunftssprache teilnehmen.

....
Unterschrift der Eltern Ort, Datum

Gymnasium zu St. Katharinen
Oppenheim am Rhein

Unterlagen zur Anmeldung an unserem Gymnasium

(Versand der <u>vollständigen</u> Unterlagen per Post oder Briefkasteneinwurf)

- [ ] Registrierung / Anmeldung online
  Unterschriebener Ausdruck der pdf-Anmeldung.
  Bei getrennt lebenden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit gemeinsamen Sorgerecht sind beide Unterschriften unbedingt erforderlich.

- [ ] Formular der Grundschule „Anmeldung für den Besuch an einer weiterführenden Schule“ (nur gelber Zettel im Original) und ggf. „Empfehlung für den weiteren Schulbesuch in der Orientierungsstufe“

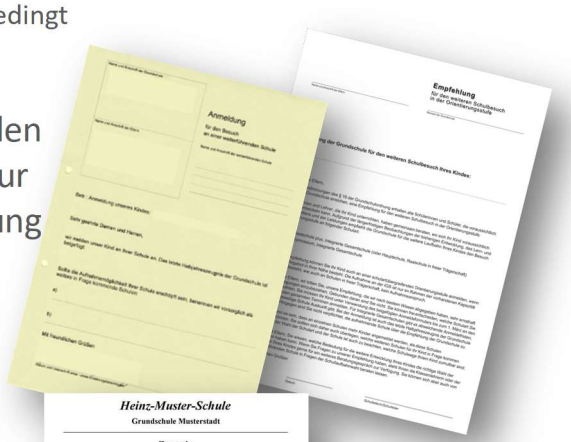

- [ ] Jahreszeugnis der Grundschule
  Klasse 3 in Kopie

- [ ] Halbjahreszeugnis der Grundschule Klasse 4 in Kopie

- [ ] Abstammungsurkunde bzw. Auszug aus dem Familienstammbuch in Kopie

- [ ] Nachweis über Immunität gegen Masern (Impfpass - Kopie) oder ärztliche Bescheinigung (über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation) im Original

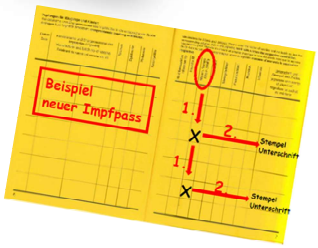

- [ ] Ggf. Formular Förderverein (nur bei Anmeldung Bläserklasse)

- [ ] Ggf. Anmeldung oder Verzicht auf Teilnahme am freiwilligen Herkunftssprachenunterricht für Schüler*innen nichtdeutscher Muttersprache

Gymnasium zu St. Katharinen

Oppenheim am Rhein

Gymnasium zu St. Katharinen, An der Festwiese 2, D- 55276 Oppenheim

An die Erziehungs- und Sorgeberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Dr. Hendrik Förster, Oberstudiendirektor
Schulleiter
Gymnasium zu St. Katharinen
An der Festwiese 2
D - 55276 Oppenheim

Telefon 0 61 33 – 94 300
Fax 0 61 33 – 94 3030
E-Mail schule@gym-oppenheim.de

Oppenheim, 27.01.2022

Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Schulen

Am 25. Mai 2018 wurde die EU-Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar geltendes Recht in Rheinland-Pfalz, Deutschland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie stellt den einheitlichen Rechtsrahmen für die Datenverarbeitung privater und öffentlicher Stellen dar. Auch die Schulen in Rheinland-Pfalz müssen diese europarechtlichen Vorgaben beachten. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung durch Schulen, die bislang im Schulgesetz und in den Schulordnungen geregelt war und weiterhin auch dort geregelt sein wird, bleibt über sogenannte Öffnungsklauseln der Grundverordnung weitgehend beibehalten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen und Ihrem Kind einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten am Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim geben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

OStR Andreas Heinemann, Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim, An der Festwiese 2, 55276 Oppenheim, Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter aheinemann@gym-oppenheim.de, Telefon 06133 94300.

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.
Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.
Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. PC´s in den EDV-Räumen, Tablets) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schuleigene Informationstechnik nutzt, werden Sie noch in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen
Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Auftragsverarbeitung – Drittland
Unsere Schule nutzt Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter (iCloud, Dropbox; MS Office 365, Google-Classroom, Google Drive etc). Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in der Cloud gespeichert werden.

Im Übrigen besteht im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte ein Auftragsverhältnis mit einem privaten Unternehmen (EDV Service Kafitz, Wörrstädter Str. 69, 55283 Nierstein, Telefon: 06133 571216). Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch dieses Unternehmen möglich.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

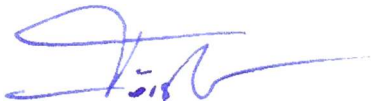

Dr. Hendrik Förster, OStD
Schulleiter